

Einwohnergemeinde Schangnau

Personalverordnung

Gestützt auf Art. 19 Abs. 2 des Personalreglements erlässt der Gemeinderat folgende

Personalverordnung

Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen

	<u>Jahres-</u> <u>entschädigung</u>	<u>Stunden-</u> <u>entschädigung</u>
1. <u>Behörden und Kommissionen</u>		
1.1.1 <u>Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen</u> alle Kommissionen		
a) Ganztagsentschädigung	Fr. 150.--	
b) Halbtagsentschädigung	Fr. 100.--	
c) ¼ Tag (weniger als 3 Stunden)	Fr. 60.--	
d) Abend:	Fr. 60.--	
Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder & Spesenentschädigungen des Gemeinderates sind im Personalreglement geregelt.		
1.1.2 Die <u>Präsidenten, Sekretäre und Kassiere</u> beziehen das Sitzungsgeld gleich demjenigen ihrer Kommissionen. Die ständigen Gemeindeangestellten haben für Sitzungen und auswärtige Missionen während ihrer Bürozeit nur Anspruch auf Auslagenvergütung.		
1.1.3 <u>Reisespesen</u> Für auswärtige Missionen werden neben den Sitzungsgeldern in der Regel die Bahnspesen II. Klasse oder bei Autobenützung Fr. -.80 pro Kilometer vergütet.		
1.2 <u>Schulkommission</u>		
1.2.1 Präsident	Fr. 800.--	
1.2.2 Sitzungsgeld nach Ziff. 1.1.1		
1.3 <u>Baukommission</u>		
1.3.1 Präsident	Fr. 800.--	
1.3.2 Sekretär	Fr. 1'000.--	
1.3.3 Sitzungsgeld nach Ziff. 1.1.1		
1.4 <u>Strassen- und Wegwesen</u>		
1.4.1 Jahrespauschale Ressortvorsteher	Fr. 600.--	
1.5 <u>Zivilschutzorganisation</u>		
1.5.1 Kompaniekommandant ZSO Schangnau	Fr. 300.--	
1.5.2 Sitzungsgeld nach Ziff.1.1.1		

1.6	<u>Feuerwehrkommission und Funktionäre</u>			
1.6.1	Sitzungsgeld nach Ziff. 1.1.1			
1.6.2	Präsident		Fr.	600.--
1.6.2	Kommandant		Fr.	800.--
1.6.3	Vice-Kommandant		Fr.	500.--
1.6.4	Fourier		Fr.	800.--
1.6.5	Sekretär		Fr.	300.--
1.6.6	Offizier		Fr.	300.--
1.6.7	Gruppenführer		Fr.	100.--
1.6.8	Chef KP		Fr.	200.--
1.6.9	Stellvertreter KP		Fr.	200.--
1.6.10	Materialverwalter pers. Ausrüstung		Fr.	300.--
1.6.11	Magazinverantwortlicher	Stundenlohn		nach Ziff 2.10
1.6.12	Ausbildungsverantwortlicher		Fr.	400.--
1.6.13	Die Soldansätze sind in der Dienstordnung geregelt.			
1.7	<u>Stimm- und Wahlausschuss</u>			
1.7.1	Entschädigung pro Abstimmung			Fr. 40.--
1.7.2	Entschädigung Spezialausschuss Grossrats- & Regierungsrats-, Nationalrats- & Ständeratswahlen pro Abstimmung			Fr. 100.--
1.8	<u>Erhebungsstelle</u>			
1.8.1	Stundenlohn			nach Ziff. 2.10
1.9	<u>Spezialkommissionen</u>			
1.9.1	Sitzungsgeld nach Ziff. 1.1.1			
1.9.2	Präsident	zusätzlich pro Sitzung	Fr.	50.--
1.9.3	Sekretär	zusätzlich pro Sitzung	Fr.	60.--
2.	<u>Angestellte</u>			
2.1	<u>Elementarschadenschätzer</u>			
2.1.1	Tag- und Sitzungsgeld nach Ziff. 1.1.1			
2.2	<u>Klärwärter</u>			
2.2.1	Stundenlohn			nach Ziff. 2.10
2.3	<u>Baukontrolleur</u>			
2.3.1	Jahrespauschale inkl. Spesen			Fr. 2'500.--
2.4	<u>Schulsekretariat</u>			
2.4.1	Stundenlohn			nach Ziff. 2.10
2.5	<u>Hauswarte</u>			
2.5.1	Gemäss kant. Bewertung Stundenlohn			nach Ziff. 2.10
2.6	<u>Gemeindewegmeister</u>			
2.6.1	Stundenlohn			nach Ziff 2.10

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 2.7 | <u>Jäterinnen Friedhof</u> | |
| 2.7.1 | Stundenlohn | nach Ziff. 2.10 |
| 2.8 | <u>Totengräber</u> | |
| 2.8.1 | Stundenlohn | nach Ziff. 2.10 |
| 2.9 | <u>Abfallentsorgung</u> | |
| 2.9.1 | Stundenlohn | nach Ziff. 2.10 |
| 2.10 | <u>Stundenlohn</u> | |
| | Der Bruttolohn pro Stunde (beinhaltet Anteil
Ferien & 13. Gehalt) wird alljährlich bei der
Budgetberatung durch den Gemeinderat
festgesetzt. | |

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Den Behörden, Kommissionen und Angestellten ist es untersagt, Provisionen und Begünstigungen entgegenzunehmen. Über Bewilligungen für ausseramtliche Berufstätigkeit von hauptamtlichen Angestellten entscheidet der Gemeinderat.
- 3.2 Auszahlungen und Besoldungen
 - 3.2.1 Die Besoldungen werden durch die Finanzverwaltung monatlich zwischen dem 20. und 25. des Monats ausbezahlt.
 - 3.2.2 Die Jahresvergütungen werden jeweils im Dezember durch die Finanzverwaltung ausbezahlt.
 - 3.2.3 Die Sitzungsgelder der Behörden und Kommissionen werden auf Grund einer vom Präsidenten und Sekretär unterzeichneten Präsenzliste ohne besondere Anweisung ausbezahlt. Eingabetermin für die Präsenzliste ist der 15. Dezember.
 - 3.2.4 Für die Tages- und Stundenentschädigungen haben die Berechtigten jeweils nach Abschluss des Auftrages bzw. im Dezember dem Gemeinderat oder der zuständigen Kommission Rechnung zu stellen. Die nach Tages- oder Stundenansätzen entschädigten Funktionäre haben über ihre entschädigungsberechtigte Arbeitszeit eine genaue Kontrolle zu führen.
- 3.3 Den Ressortvorstehern und den Mitgliedern von ständigen Kommissionen sowie den Gemeindeangestellten wird einmal im Jahr ein Essen offeriert.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 18. Dezember 2024 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten wird die bisherige Personalverordnung vom 12. Oktober 2022 aufgehoben.

6197 Schangnau, 20. Dezember 2024

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident:

Der Sekretär:

B. Gerber

M. Gerber